



Bundesverband Wirtschaft,
Verkehr und Logistik e.V.

BWVL-Seminar- und Veranstaltungsübersicht 2. Halbjahr 2017

Zielgruppe

Die Seminare richten sich in erster Linie - sofern nicht anders erwähnt - an Fuhrpark-, Versand- und Logistikleiter.

Referenten

Die Seminare werden abhängig vom Thema durch die BWVL-Geschäftsführung oder qualifizierte, externe Referenten durchgeführt.

Kosten

Die Seminargebühr für Teilnehmer aus BWVL-Mitgliedsunternehmen beträgt, sofern nicht anders angegeben, 245,00 € exkl. MwSt. (Nichtmitglieder 395,00 € exkl. MwSt.) Bei Rücktritt eines Teilnehmers später als 3 Wochen vor dem Termin ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80,00 € zu zahlen; bei Abmeldung ab 1 Woche vor dem Veranstaltungstag bzw. bei Nichterscheinen ist der Kostenbeitrag in voller Höhe fällig (Ersatzteilnehmer können benannt werden). Die Seminargebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen, Mittagessen / Kaffeepausen sowie Tagungsgetränke ein. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns eine rechtzeitige Absage vor.

Anmeldung

Anmeldungen erbitten wir an die BWVL-Geschäftsstelle per E-Mail (info@bwvl.de), über unsere Website unter www.bwvl.de in der Rubrik *Termine* oder per Fax (0228 - 9253545). Sie erhalten eine Bestätigung und rechtzeitig vor Seminar-Durchführung nähere Angaben zum genauen Veranstaltungsort.

Fuhrparkrecht – neue Haftungsrisiken und rechtliche Verantwortung in Fuhrpark und Versand

Termin: 25. Oktober 2017 im Rhein-Main-Gebiet

Fuhrparkverantwortliche im Unternehmen stehen heute mehr denn je im Fokus der Kontrollbehörden und sind ständig beträchtlichen **Risiken strafrechtlicher, bußgeldrechtlicher und nicht zuletzt zivilrechtlicher Haftung** ausgesetzt. Aber auch Verantwortliche auf der Verladeseite laufen Gefahr, wegen Verletzung einer der zahlreichen gesetzlichen Pflichten im Gütertransport verfolgt zu werden.

Dieser unterfällt einem umfangreichen gesetzlichen Regelwerk; hierzu zählen u.a. das **Güterkraftverkehrsgesetz**, die Vorschriften des **Straßenverkehrsrechts, des Arbeitszeitrechts, des Mindestlohngesetzes, des Fahrpersonalrechts** und der **EU-Sozialvorschriften, gefahrgutrechtliche Normen** und nicht zuletzt auch die EG-Verordnungen zur Neuregelung des Marktzutritts, mit denen u.a. der Verkehrsleiter und eine

„Todsündenliste“ eingeführt wurden. **Neue Risiken** bestehen durch die **Auftraggeberhaftung nach dem Mindestlohngesetz und der Fahrpersonalverordnung**, aber auch durch das neue **„Fahreignungsregister“** und die **Umstellung des Punktesystems** und dessen künftige Ausdehnung auf bestimmte Bereiche des Gefahrguttransports.

Themenschwerpunkte

- Halterpflichten als Fuhrparkverantwortlicher
- Pflichten beim Einsatz von Fahrpersonal
- „Verlader- und Auftraggeberpflichten“ im Güterversand
- Fallstricke in gesetzlichen Regelwerken
- Reform Verkehrszentralregister & Punktesystem – Anwendung in der Praxis
- Delegation von Pflichten
- Rechtssicheres Fuhrparkmanagement

Präsentation: Vortrag mit praxisnahen Beispielen, Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Grundlagenseminar – Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr

Termin: 19. September 2017 im Raum Bremen

Dieses Seminar widmet sich den **Sozialvorschriften** im Straßengüterverkehr auf internationaler sowie nationaler Ebene (VO (EG) 561/2006, Fahrpersonalgesetz und Fahrpersonalverordnung etc.). Es behandelt **Neuregelungen** im Zuge der letzten Revision der EU-Sozialvorschriften-Verordnung (Stichworte: Lenkzeitbegriff, Tages- und Wochenlenkzeit, Tagesruhezeit, durchschnittl. Wochenarbeitszeit u.ä.) und die derzeit geplanten Änderungen gem. EU-Verordnungsentwurf.

Die Materie wird über detaillierte Erläuterungen der Rechtslage hinaus mit Praxisbeispielen zu Transportabläufen anschaulich erklärt. Dies betrifft auch die Zusammenhänge zwischen Sozialvorschriften und dem deutschen Arbeitszeitrecht.

Behandelt werden auch die Arbeitszeitzachweise, insbesondere über die digitalen Tachographen neuester Generation. Dazu gehört auch das Management der Kontrollgerätkarten, Kostenaspekte und die praktische Umsetzung ebenso, wie die daraus erwachsenen Pflichten für das Fahrpersonal und die Verantwortlichen in Fuhrpark und Transportlogistik.

Tipps für die Fahrpraxis, Auswert- und Archivierungssoftware, Checklisten etc. runden das Seminar ab.

Themenschwerpunkte

- Lenkzeiten
- Ruhezeiten
- Zusammenhänge mit dem Arbeitszeitgesetz
- Kontrollgeräte neuester Generation
- Weiterentwicklung der EU-Regelungen
- Pflichten der Fahrer und Fuhrparkverantwortlichen

ACHTUNG – Die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit darf nicht mehr in der Fahrerkabine verbracht werden. Diese Neuregelung wird im Seminar besprochen.

Grundlagenseminar – Fahrzeugkostenrechnung

Termin: 17. Oktober 2017 im Raum Köln / Bonn

Wie rentabel ist mein Fuhrpark? Welche versteckten Kostentreiber gibt es?

– Diese Fragen versucht das Grundlagenseminar Fahrzeugkostenrechnung zu beantworten.

Der verschärfte Wettbewerb im gewerblichen Güterverkehr hat direkten Einfluss auf die Sicherstellung verfügbarer Kapazitäten durch den Werkverkehr. Umso wichtiger wird die kostenrechnerische Rentabilität im Vergleich zum gewerblichen Güterverkehr.

Berücksichtigt man zusätzlich, dass die Umsatzrendite im Transportsektor in der Regel bei wenigen Prozentpunkten liegt, wird die Bedeutung der **Fahrzeugkostenrechnung** offensichtlich. Das Thema **Kostentransparenz** und **Kalkulation** wird sowohl für den eigenen Fuhrpark, als Verlager oder auch für Transportunternehmen immer wichtiger.

Teilnehmern des Seminars werden neben den **Grundlagen der Fahrzeugkostenrechnung** auch **praktische Hilfsmittel** an die Hand gegeben, um die Fahrzeugkostenkalkulation im Betrieb vorzunehmen und Kosteneinsparungspotenziale besser erkennen zu können.

Präsentation: Vortrag mit Praxisbeispielen und themenbezogener Diskussion.

Themenschwerpunkte

- Grundlagen Fahrzeugkostenrechnung
- Kostenarten / Kostentreiber
- Kalkulation verschiedener Fahrzeugtypen
- Vergleich Miete / Leasing / Kauf
- Vollkosten / Deckungsbeitragsrechnung

Transportrecht – Recht und optimale Vertragsgestaltung in Transport und Logistik

Termin: 07. Dezember 2017 in Bonn

Das Transportrecht als Teil des Handelsrechts umfasst alle Regelungen, die die Beförderung von Gütern zum Gegenstand haben. Fracht-, Speditions- und Lagerverträge werden umfassend gesetzlich geregelt. Dies betrifft zum einen die Pflichten der jeweiligen Vertragsparteien, zum anderen insbesondere Fragen der Haftung im Schadenfall. Teile dieser Bestimmungen sind zwingend, andere können auch durch Allgemeine Geschäftsbedingungen geändert oder abbedungen werden. Genaue Kenntnisse dieser Regelungen sind für die Akteure im Gütertransport unverzichtbar. Im Zuge der **Reform des Seehandelsrecht 2013** war auch das **Landfrachtrecht** geändert worden.

Die Spitzenverbände der Verladerschaft, (BWL, BDI, BGA, HDE) haben sich im letzten Jahr mit den Verbänden der Speditions- und Logistikdienstleister (DSL, BGL, AMÖ) mit den **ADSp 2017** auf ein neues gemeinsames Bedingungsnetz geeinigt, das seit dem 1. Januar 2017 gilt und die Welt des Gütertransports in den kommenden Jahren entscheidend prägen wird. Kenntnisse der HGB-Reform und des neuen Bedingungsnetzes ADSp 2017 sind für die logistische Praxis ein „Muss“.

Das Seminar gibt einen auch für Nicht-Juristen verständlichen **Überblick über das nationale Transportrecht und das Recht des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs (CMR)**, legt die gesetzlichen Regelhaftungsbestimmungen dar und zeigt auf, wo sich insoweit **Fallstricke** verbergen. Schwerpunktmäßig werden ferner die Einzelregelungen der **neuen ADSp 2017** ebenso erläutert wie deren Einbeziehung auch bei der **Gestaltung eigener Transport- und Logistikverträge**.

Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, Einzelfälle aus ihrer betrieblichen Praxis darzustellen und mögliche Lösungen zu diskutieren.

Besonders geeignet für Logistik-/ Versandleiter und Mitarbeiter, die für den Vertragsabschluss mit Dienstleistern oder die Schadensbearbeitung zuständig sind.

Themenschwerpunkte

- Rechtsgrundlagen im innerdeutschen Gütertransport
- Änderungen der HGB Reform 2013
- Auftraggeberpflichten und – Risiken
- Haftung bei Güterschäden und Lieferfristüberschreitung/gesetzliche Regelung und Erweiterungsmöglichkeiten
- Einzelprobleme, z.B. Ladungssicherung, Standzeiten/Standgeld, Kündigung/Fautfracht
- Vorschriften im grenzüberschreitenden Straßentransport
- ADSp 2017



Veranstaltungen in Kooperation mit dem BWVL

Workshop Internationaler Straßengüterverkehr

Thema: u.a. EU-Mobilitätspaket sowie Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr

Termin: 03. Oktober 2017, 13.00 – 17.00 Uhr, Brüssel

Veranstalter: International Road Transport Union (IRU)

Die International Road Transport Union (IRU) veranstaltet im Oktober einen Workshop zu brandaktuelle europäischen Transportthemen. Den genauen Titel der Veranstaltung werden wir Ihnen nach Veröffentlichung nachreichen.

Die Anmeldung erfolgt über die BWVL-Geschäftsstelle. Die Teilnahme ist kostenfrei.

TERMINHINWEIS



BWVL Dialogforum 2017

BWVL Dialogforum 2017

Termin: 23. November 2017 in Berlin

(Die BWVL Mitgliederversammlung findet am 22. November 2017 statt.)